

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Vorbemerkung

Die Definition und Verordnung von speziellen Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz (Bildschirmarbeitsbrille) führen in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen.

Grundsätzlich trägt die am Bildschirm arbeitende Person dieselbe Brille wie im alltäglichen Leben (Universalbrille), wenn eine Korrektur von Brechungsfehlern erforderlich ist.

Bildschirmarbeitsplatzbrillen sind Brillen mit Gläsern für den erweiterten Nahbereich, die speziell auf die Bildschirmarbeit abgestimmt sind.

Betroffene Personen benötigen diese, meist zusätzliche, Sehhilfe für die Arbeit vor einem Monitor, wenn die privat verwendete Korrektur in Form von Brille oder Kontaktlinsen kein deutliches Sehen am Arbeitsplatz ermöglicht oder Beschwerden auftreten.

Vom Gesetzgeber ist laut Arbmed VV vorgegeben, dass das sogenannte Universalsehen, das bedeutet das Sehen in der Ferne und in der Nähe privat von jedem Arbeitnehmer auszugleichen ist. Dies kann je nach Bedarf durch eine Fernbrille, eine Lesebrille oder eine Gleitsichtbrille erfolgen.

Erst wenn diese Sehhilfen nicht mehr ausreichen, um am PC Monitor problemlos zu arbeiten, ist der Arbeitgeber verpflichtet eine spezielle Sehhilfe zu Verfügung zu stellen.

Um dies festzustellen, sollte eine Sehtest bei Ihrem Betriebsarzt mit allen Ihren Sehhilfen durchgeführt werden. Dabei wird überprüft, ob Ihre Universalbrille den allgemeinen Anforderungen genügt.

Ist dies der Fall stellt der Betriebsarzt nach Anamnese und Beratung und unter Berücksichtigung der Sehtestergebnisse die Indikation für eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille.

Stand Januar 2024